

## D. Studienpläne.

Wie schon Seite 8 bemerkt, steht den Studierenden die Wahl der Vorträge frei. Auch im Besuch der Übungen findet eine Beschränkung nur insoweit statt, als dies durch die Rücksicht auf die Erhaltung eines erfolgreichen Studienganges geboten ist; wo solche Beschränkungen in der Form besonderer Zulassungsbedingungen bestehen, sind sie in vorstehendem Programm bei den einzelnen Vorlesungen angeführt.

Um den Studierenden bei der Einrichtung ihres Studienganges Anhaltspunkte zu geben, sind für die technischen Berufsrichtungen Studienpläne aufgestellt, denen jedoch **keine zwingende Wirkung** zukommt. Es ist auch in sie nur das Wesentliche aufgenommen, dem jeder Studierende die für ihn passenden weiteren Lehrgegenstände je nach seiner Vorbildung, seinem Willen, sich höher auszubilden, und der Zeit, welche er dieser Ausbildung widmen will, anreihen kann.

Empfohlen wird den Studierenden, dabei auch die Vorlesungen der Abteilung für allgemeine Wissenschaften über allgemein bildende Fächer zu berücksichtigen.

Die nachstehenden Studienpläne haben nur vorläufigen Charakter. Änderungen im Laufe der nächsten Halbjahre im Anschluß an die neuen Diplomprüfungsordnungen bleiben vorbehalten.

## I. Abteilung für Architektur.

Das Studium zerfällt in zwei Teile: Der erste schließt mit der Diplomvorprüfung, der zweite mit der Diplombauptprüfung ab. Für das Gesuch um Ausstellung eines Diplomvorprüfungszeugnisses ist nach der Prüfungsordnung § 3 eine im ganzen mindestens neunmonatige Bauplatz- und Werkstattpraxis nachzuweisen, die am besten vor Beginn des Studiums abgeleistet wird. Drei Monate können auf Studienreisen entfallen, wenn diese durch Skizzen und Aufnahmen belegt werden (vgl. Anhang zur Dipl.-Prüf.-Ordnung für Arch.). Für das Gesuch um Ausstellung eines Diploms ist eine Büro- und Bauführungstätigkeit von in der Regel 18 Monaten nachzuweisen.

Die mit A bezeichneten Fächer sind allgemeine Prüfungsfächer; die mit B bezeichneten sind Prüfungsfächer, die zur Wahl stehen; alle andern sind freie Wahlfächer.

Vorl.- Verz. Nr.	Wöchentliche Stunden			
	im Winter		im Sommer	
	Vortrag	Übun- gen	Vortrag	Übun- gen
<b>Erster Teil des Studiums.</b>				
<b>Erstes Jahr.</b>				
144. A Baukonstruktionslehre . . . . .	2	4	2	4
141. A Technische Mechanik . . . . .	4	—	—	—
142. A Baustatik I (für Architekten) . . . . .	—	2	—	2
29. A Praktische Geometrie . . . . .	2	2	—	4
32. A Ausarbeitung der Messungen . . . . .	—	—	—	2
146. A Baustofflehre . . . . .	—	—	2	—
22. A Schattenkonstruktion . . . . .	1	2	—	—
23. A Perspektive . . . . .	—	—	1	2
147. Raum- und Formlehre I . . . . .	2	2	2	2
330. A Allgemeine Kunstgeschichte . . . . .	2	—	3	—
153. A Bau-Aufnahmen . . . . .	—	—	—	4
157. A Freihandzeichnen (Ornamenten- und Figurenzeichnen) . . . . .	—	—	—	6
14. A Darstellende Geometrie, Kurs I (für Hu- manisten) . . . . .	3	4	3	4
5. Elemente der Differential- und Integral- rechnung oder 6. Mathematik I . . . . .	4	2	—	—
	—	—	6	2
<b>Zweites Jahr.</b>				
144. A Baukonstruktionslehre, Baukostenbe- rechnung u. konstruktives Entwerfen . . . . .	2	4	2	8
161. A Hochbaukunde I . . . . .	2	—	2	—
148. A Raum- und Formlehre II . . . . .	2	2	—	—
145. A Heizung und Lüftung . . . . .	2	—	—	—
143. A Baustatik II (für Architekten) . . . . .	2	—	2	3
169. Grundzüge des Straßen- und Eisenbahn- baus . . . . .	2	—	—	—
163-165. A Entwerfen . . . . .	—	4	—	4
330. A Allgemeine Kunstgeschichte . . . . .	2	—	3	—
153. A Bauaufnahmen . . . . .	—	—	—	4
157. A Freihandzeichnen . . . . .	—	4	—	4
160. B Modellieren . . . . .	—	4	—	4